

**Protokoll über die öffentliche Sitzung**  
**des Gemeinderats Berghaupten**  
**am 25. September 2017**

<b>Anwesend:</b>	Bürgermeister J. Schäfer 8 Gemeinderäte
<b>Beurlaubt/entschuldigt: (Grund)</b>	GR A. Sandhas (krank) GR J. Bergmann (Urlaub)
<b>Schriftführer:</b>	Ratschreiber R. Hertle
<b>Bedienstete:</b>	Rechnungsamtsleiter R. Vogt
<b>Ort:</b>	Bürgersaal, Altes Schulhaus
<b>Beginn:</b>	19.30 Uhr
<b>Ende:</b>	21.45 Uhr
<b>Seiten:</b>	33
<b>Anlagen:</b>	1 zu TOP 7

**Tagesordnung**

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
2. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats
3. Stellungnahme zu Bauanträgen
  - a) Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Schützenbergstraße 7
  - b) Neubau eines Carports und einer Terrasse, Dorfstraße 20
4. Betreuung von Flüchtlingen  
hier: Kooperationsvereinbarung mit Caritasverband zum
  - a) Dolmetscherpool
  - b) Integrationsmanager
5. Kapitalanlage Windenergie Gengenbach GmbH
6. Auftragsvergabe für den Kücheneinbau in der Kindertagesstätte St. Georg
7. Feststellung der Jahresrechnung 2016
8. Neuregelung der Pachtverhältnisse
  - a) Festlegung des Pachtzinses
  - b) Festlegung der Pachtvertrages

9. Erhöhung der Gebühren für die Verlässliche Grundschule
10. Erneuerung der Koaleszenzabscheideranlage des Feuerwehrgerätehauses
11. Künftige Vermietung des Freigeländes Klingelhalde
12. Antrag des Fördervereins Unterhaus, Ortenberg
13. Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses der Wasserversorgung
14. Annahme von Spenden
15. Mitteilungen der Verwaltung
16. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der Sitzung am 29. Mai 2017

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
25. September 2017	Öffentlich 1	

**Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten**

**Diskussionsverlauf:**

Aus dem Kreis der Zuhörer wurden keine Anfragen an den Gemeinderat oder die Verwaltung gestellt.

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
25. September 2017	Öffentlich 2	

**Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates**

**Diskussionsverlauf:**

Aus der Mitte des Gemeinderats wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
25. September 2017	Öffentlich 3a	632.21 Bauakte Schützenbergstr. 7/ Frau Lienhard

**Stellungnahme zu einer Bauvoranfrage:  
hier: Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Flst.-Nr. 79, Schützenbergstraße 7**

**Sachverhalt und Begründung:**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes am vorderen Dorfbergstraße und ist nach § 30 BauGB zu bewerten. Der Bauherr beantragt die Erteilung eines Bauvorbescheides für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Anwesen Schützenbergstraße 7. Das Grundstück ist erschlossen aufgrund des bereits bestehenden Wohnhauses. Die Verwaltung hat keine Bedenken.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

**Dem Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides wird zugestimmt.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 9**

**Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
X		X		

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
25. September 2017	Öffentlich 3b	632.21 Bauakte Dorfstr. 20 / Frau Lienhard

**Stellungnahme zu Bauanträgen:  
hier: Neubau eines Carports und einer Terrasse, Dorfstraße 20**

**Sachverhalt und Begründung:**

Das Bauvorhaben befindet sich im Innerortsbereich und ist nach § 34 BauGB zu bewerten. Der Bauherr beantragt nach dem Abbruch des jetzt noch dort stehenden Wohnhauses den Neubau eines Carports sowie darüber liegend einen Terrassen-Neubau. Der Carport sowie die Terrasse gehören zukünftig zum Wohnhaus Burgstallweg 1 und fügen sich in die Umgebungsbebauung ein. Die Verwaltung hat keine Bedenken. Der Abbruch des Wohnhauses wurde Ende Juli 2017 im Rahmen des Kenntnissgabeverfahrens vom Bauherrn beantragt und von der Verwaltung bewilligt.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

**Dem Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung wird zugestimmt.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 9  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
25. September 2017	Öffentlich 4	103.50 / Herr Schäfer

**Betreuung von Flüchtlingen**  
**hier: Kooperationsvereinbarung mit Caritasverband zum**  
**a) Dolmetscherpool**  
**b) Integrationsmanager**

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Betreuung von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung stellt die Kommunen vor große Herausforderungen und Aufgaben. Diese können allein mit dem vorhandenen Personal und ehrenamtlichen Kräften nicht bewältigt werden. Deshalb sind die Gemeinden im Kinzigtal im Gespräch über die Einrichtung eines Dolmetscherpools. Die Stadt Gengenbach und die Gemeinden Ohlsbach, Ortenberg und Berghaupten haben sich dazu entschlossen, mit dem Caritasverband eine Kooperationsvereinbarung zu schließen. Den Sitzungsunterlagen war der Vereinbarungstext angeschlossen.

Mit dem Pakt für Integration sollen Maßnahmen des Integrationsmanagements erreicht werden und durch die Beschäftigung von Integrationsmanagern die personellen Voraussetzungen hierzu geschaffen werden. Der Ortenaukreis wird Integrationsmanager einstellen und den Gemeinden zuteilen. Die Stadt Gengenbach und die Gemeinden Ortenberg, Ohlsbach und Berghaupten wollen jedoch mit dem Caritasverband eine Vereinbarung schließen, die eine Betreuung durch Mitarbeiter des Caritasverbandes vorsehen. Die Bürgermeister sehen in dieser Lösung einen effektiveren Weg der Betreuung. Die Anträge auf Förderung sind bereits gestellt.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage und betonte, dass Gemeinde und Verwaltung bislang sehr viel Glück damit hatten, dass sich so viele ehrenamtliche Helfer im Ort um die Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung kümmern. Dolmetscherpool und Integrationsmanager sollen nicht zuletzt dieses besondere Engagement unterstützen und fördern bzw. auch für eine gewisse Entlastung sorgen. Alle vier Kommunen sehen in der Kooperation mit dem katholischen Sozialverband eine effektivere und nähere Betreuung als durch den Landkreis.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung zur Bildung des Dolmetscherpools sowie der Betreuung durch Integrationsmanagern durch den Caritasverband zu.**

<b><u>Entscheidung:</u></b>
<b>Stimmberechtigt sind: 9</b>
<b>Gem. § 18 GO abgetreten: 0</b>
<b>Grund:</b>

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
25. September 2017	öffentlich 5	912.21 / Herr Schäfer

**Kapitalanlage Windenergie Gengenbach GmbH**

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Stadtwerke Gengenbach betreiben eine Windenergieanlage mit zwei Windrändern auf dem Rauhkasten. Hierzu wurde die Windenergie Gengenbach GmbH gegründet, die in einem Onlineverfahren für Bürger Beteiligungen anbietet. Eine Beteiligung war zunächst nur für Bürger und Bürgerinnen in Gengenbach, Berghaupten, Friesenheim, Hohberg und Ohlsbach möglich. Seit dem 1. August 2017 ist das Beteiligungsprojekt auch für die Orte Biberach, Lahr, Oberharmersbach, Seelbach, Zell a.H. und Nordrach zur Zeichnung geöffnet. Die mögliche Beteiligung beträgt zwischen 1.000 und 10.000 Euro. Dabei sind kommunale Beteiligungen in gleicher Höhe möglich. Im Haushaltsplan 2017 sind 50.000 Euro für eine Beteiligung bereitgestellt. Nachdem die Beteiligung nicht in Form einer Gesellschaftsbeteiligung erfolgt, sondern durch ein Darlehen, mit einer Laufzeit bis 2038 und einer festen Verzinsung mit 2,5 %, handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Verwaltung hat deshalb mit der Windenergie Gengenbach GmbH einen Darlehensvertrag geschlossen. Der Vertragstext war den Sitzungsunterlagen angeschlossen. Die bereitgestellten Haushaltsmittel werden bei der Jahresrechnung 2017 aufgelöst und führen zu eingesparten Haushaltsmitteln. Der Darlehensbetrag wird buchungstechnisch im ShV ausgewiesen und als offene Forderung dargestellt.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Die Gemeinde leiste damit auch einen weiteren Beitrag zur Energiewende im Kampf gegen den Klimawandel.

**Beschluss:**

**Er wird Kenntnis genommen.**

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
25. September 2017	Öffentlich 6	461.01 / Herr Vogt

**Auftragsvergabe Lieferung und Montage einer Küche in der Kita St. Georg**

**Sachverhalt und Begründung:**

Im Rahmen der Sanierung der Kindertagesstätte hat der Gemeinderat den Einbau einer neuen Küche beschlossen. Die Kosten inkl. Elektrogeräte wurde auf 10.000 € incl. MwSt geschätzt. Die Ausschreibung umfasst unter anderem auch folgende Elektrogeräte:

- Induktionsherdplatte,
- Dunstabzug,
- Backofen,
- Kühlschrank.

Auf Grund der geringen Auftragssumme hat sich die Verwaltung für eine beschränkte Ausschreibung entschieden. Nach § 3 Abs. 3 Ziffer 1 a VOB/A kann diese erfolgen, sofern der Auftragswert der Bauleistung ohne Umsatzsteuer 50.000 € für Ausbaugeräte nicht übersteigt.

Insgesamt wurden 6 Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Insgesamt lagen am 08.09.2017 zur Angebotseröffnung 2 verschlossene Umschläge vor. Ein Angebot musste von der Wertung ausgeschlossen werden, da es nicht ausgefüllt war.

Zur Wertung kam deshalb nur noch das korrekt ausgefüllte Angebot. Das Architekturbüro Kälble schlägt die Vergabe der Lieferung und Montage der Küche an die Firma Schreinerei Mathias Eble, 77791 Berghaupten, zum Angebotspreis von brutto 9.444,34 € vor. Der Angebotspreis bewegt sich damit im Rahmen der Kostenschätzung. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Auftrag an die Fa. Schreinerei Mathias Eble zu vergeben.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Nach dem Sachvortrag verließ **GR M. Eble** als Bieter für die Dauer der Aussprache und Entscheidung den Ratstisch und nahm solange im Zuhörerbereich Platz.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Firma Schreinerei Mathias Eble, Berghaupten, zum Angebotspreis von 9.444,34 € zu.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 8**

**Gem. § 18 GO abgetreten: GR M. Eble als Bieter**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
25. September 2017	Öffentlich 7	913.69 / Herr Vogt

**Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016**

**Sachverhalt und Begründung:**

Eckzahlen 2016	Plan	Ergebnis	+/-
Zuführung zum VmH	119.300 €	683.422 €	564.122 €
Entnahme aus der Rücklage	1.153.600 €	0 €	-1.153.600 €
Zuführung an die Rücklage	0 €	655.188 €	655.188 €
Schuldenstand zum 31.12.2016:			862.027,21 €
Stand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2016:			2.636.879,28 €

Die Eckzahlen sprechen für sich. Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem sehr guten Ergebnis. Die Leistungsfähigkeit des Verwaltungshaushalts, die sich in der Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt ausdrückt, hat sich gegenüber dem ursprünglichen Planansatz vervielfacht.

Mit einer Nettoinvestitionsrate von 575.871 € hat der Verwaltungshaushalt dazu beigetragen eine Vielzahl bereits getätigter und beabsichtigter Investitionen zu finanzieren. Die Rücklagenentnahme in Höhe von 1.153.600 € musste nicht in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus können noch 655.188 € der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Auf der Einnahmeseite des Verwaltungshaushalts tragen die über den Planzahlen liegende Schlüsselzuweisungen (+ 88 Tsd. €), die kommunale Investitionspauschale (+ 28 Tsd. €) und Einnahmen aus Gebühren (+ 16 Tsd. €) zu dem guten Ergebnis bei.

Mit einer Summe von 848 Tsd. € stellen die Personalkosten ein Schwergewicht auf der Ausgabenseite dar. Sie betragen knapp 16 % des Verwaltungshaushalts. Hier waren Einsparungen in Höhe von 35 Tsd. € zu verzeichnen.

Durchweg waren die Ausgabenansätze gut bemessen und mussten nicht ausgeschöpft werden. Nach Ausgabengruppen zusammengefasst stellen sich die wesentlichen Bereiche mit ihren Einsparungen wie folgt dar:

- Unterhaltung von Grundstücken/baulichen Anlagen - 121.948 €
- Beschaffungen/Inventarunterhaltung - 25.204 €
- Bewirtschaftungskosten - 60.639 €
- Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben - 68.957 €

Der Betriebskostenzuschuss an die Kindertagesstätte St. Georg lag um 26 Tsd. € über dem Haushaltsansatz.

Das Volumen bei den Einnahmen im Vermögenshaushalt (1.775 Tsd. €) wird durch die Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts (683 Tsd. €), den Erlösen aus Grund-

stücksveräußerungen (886 Tsd. €) und Einnahmen aus Beiträgen (206 Tsd. €) bestimmt. Über den Planansätzen realisierte Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen führten allein zu Mehreinnahmen in Höhe von 526 Tsd. €.

Bautätigkeiten im investiven Bereich wurden bei der Schlosswaldhalle, der Schaffung von Wohnraum, dem Einbau eines Aufzugs im Rathausgebäude oder aber auch einer neuen Urnengrabwand getätigt. Teilweise standen eigene Haushaltsansätze aus 2016, teils aber auch Haushaltsausgabereste aus 2015 zur Verfügung. Insgesamt blieben die für Baumaßnahmen vorgesehenen Ausgaben um über 537 Tsd. € gegenüber den Haushaltsausgabesätzen zurück. Haushaltsausgabereste sind mit Rückstellungen vergleichbar. Sie belasten das Jahr in dem sie gebildet werden und entlasten das Jahr in dem sie aufgelöst werden.

Dem SV Berghaupten wurde für den Umbau/Erweiterung des Clubheims ein weiterer Investitionskostenzuschuss in Höhe von 60 Tsd. € bewilligt.

	Allgemeine Rücklage	Schulden
Stand 31.12.2015	1.981.691,76€	969.618,53 €
Zugang	655.187,52 €	0,00 €
Abgang	0,00 €	107.551,33 €
Stand 31.12.2016	2.636.879,28€	862.067,20 €

### **Diskussionsverlauf:**

**Rechnungsamtsleiter R. Vogt** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage 1).

In seinem Zwischenbericht für 2017 rechnet er bis Jahresende mit Verbesserungen gegenüber den Planzahlen beim Einkommensteueranteil und den Schlüsselzuweisungen, den beiden Haupteinnahmequellen der Gemeinde. Beide Haushalte entwickeln sich bislang positiv.

**GR R. Harter** dankte Kämmerer R. Vogt und der Verwaltung für das Zahlenwerk. Auch in finanzieller Hinsicht stelle dies eine positive Verabschiedung von Bürgermeister J. Schäfer dar, wies jedoch gleichzeitig auf kostenintensive Aufgaben der Gemeinde in naher Zukunft hin wie z.B. der Anschluss des Gewerbegebiets an die B33, Hochwasserschutzmaßnahmen, Kita-Ausbau, Flüchtlingsunterbringung.

**BM J. Schäfer** setzte noch „eines drauf“, indem er mitteilte, dass zu den 2,6 Mio. € in der Rücklage noch ca. 1,4 Mio. € an zu erwartenden Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen und Bauplatzverkäufen hinzukommen. Dem gegenüber stünden allerdings auch hohe Ausgaben für die Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Gewerbegebiet, die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs, die Erneuerung der Ölabscheideranlage im Bereich Feuerwehrgerätehaus / Bauhof. Abschließend dankte er dem Gemeinderat für die jahrelange, vertrauensvolle Zusammenarbeit bei Erstellung und Vollzug der Haushalte.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

**1. Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung für 2016 wie folgt fest:  
Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016**

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
1 SOLL-Einnahmen	5.485.537,72 €	1.774.882,37 €	7.260.420,09 €
2 Neue Haushaltseinnahmereste		0,00 €	0,00 €
3 Zwischensumme	5.485.537,72 €	1.774.882,37 €	7.260.420,09 €
4 abzgl. Haushaltseinnahmereste Vorjahr		0,00 €	0,00 €
<b>5 Bereinigte SOLL-Einnahmen</b>	<b>5.485.537,72 €</b>	<b>1.774.882,37 €</b>	<b>7.260.420,09 €</b>
6 SOLL-Ausgaben	5.507.537,72 €	1.598.882,37 €	7.106.420,09 €
7 Neue Haushaltsausgabereste	155.000,00 €	467.000,00 €	622.000,00 €
8 Zwischensumme	5.662.537,72 €	2.065.882,37 €	7.728.420,09 €
9 abzgl. Haushaltsausgabereste Vorjahr	177.000,00 €	291.000,00 €	468.000,00 €
<b>10 Bereinigte SOLL-Ausgaben</b>	<b>5.485.537,72 €</b>	<b>1.774.882,37 €</b>	<b>7.260.420,09 €</b>
<b>11 Differenz 10 ./ 5</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

**2. Das Vermögen der Gemeinde Berghaupten gliedert sich wie folgt:**

Bezeichnung	Anfangsbestand	Zunahme	Abnahme	Endbestand
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>				
<b>Kostenrechnende Einrichtungen</b>				
* Sachanlagen	7.419.787,23	85.467,56	298.347,56	7.206.907,23
* Finanzanlagen	101.099,00	0,00	313,00	100.786,00
<b>Verwaltungsvermögen</b>				
* Sachanlagen	7.529.636,70	866.039,86	1.024.807,80	7.370.868,76
* Finanzanlagen	14.924,32	0,00	874,00	14.050,32
<b>ABGRENZUNG ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>				
Haushaltsausgabereste (noch nicht verwendetes Deckungskapital)	468.000,00	655.000,00	468.000,00	655.000,00
<b>Zwischensumme Deckungskreis I</b>	<b>15.533.447,25</b>	<b>1.606.507,42</b>	<b>1.792.342,36</b>	<b>15.347.612,31</b>
<b>GELDANLAGEN</b>				
Einlagen bei Kreditinstituten	1.209.000,00	1.218.067,50	1.209.000,00	1.218.067,50
Bauspareinlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere als Geldanlage	0,00	0,00	0,00	0,00
Darlehensforderungen als Geldanlage	0,00	70.000,00	0,00	70.000,00
Sonstige Geldanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>FORDERUNGEN AUS INNEREN DARLEHEN</b>				
<b>FORDERUNGEN AUS LFD. RECHNUNG</b>				
Kasseneinnahmereste	126.080,24	127.947,95	126.080,24	127.947,95
Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00	0,00
Fehlbeträge (Vorjahr und lfd. Jahr)	0,00	0,00	0,00	0,00
Kassenbestand	1.337.390,23	2.114.554,16	1.337.390,23	2.114.554,16
<b>Zwischensumme Deckungskreis II</b>	<b>2.672.470,47</b>	<b>3.530.569,61</b>	<b>2.672.470,47</b>	<b>3.530.569,61</b>
<b>Summe (DK I und DK II)</b>	<b>18.205.917,72</b>	<b>5.137.077,03</b>	<b>4.464.812,83</b>	<b>18.878.181,92</b>

**3. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt (Seite 24 bis 27 der Jahresrechnung).**

**4. Die Unterdeckungen bzw. Überdeckungen bei den Gebührenhaushalten Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung sind in den kommenden Gebührenkalkulationen zu berücksichtigen bzw. auszugleichen.**

<b><u>Entscheidung:</u></b>
<b>Stimmberechtigt sind: 9</b>
<b>Gem. § 18 GO abgetreten: 0</b>
<b>Grund:</b>

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
29. September 2017	öffentlich 8	880.63 / Herr Schäfer

**Neuregelung der Pachtverhältnisse**

**a) Festlegung des Pachtzinses**

**b) Festlegung des Vertragstextes**

**Sachverhalt und Begründung:**

Die bestehenden Pachtverhältnisse einschließlich der Pachtpreise für landwirtschaftliche Grundstücke haben sich historisch entwickelt. Lediglich bei den Allmendlosen wurden im Jahr 1989 schriftliche Pachtverträge geschlossen. Ansonsten bestehen die Pachtverträge in mündlicher Form. Diese Pachtverhältnisse wurden in Form einer Einzugsliste dokumentiert, die jährlich fortgeschrieben wurde. Es ist seit längerem angedacht, die Pachtverhältnisse neu zu organisieren und Pachtakten für jeden Pächter anzulegen. Nachdem nunmehr die Voraussetzungen sowohl in personeller Weise als auch mit dem geografischen Informationssystem (Webgis) in technischer Form vorliegen, wurde mit den Arbeiten hierzu begonnen. Zunächst wurde mit den Pächtern der Ist-Zustand erfasst. Danach konnten die einzelnen Pachtparzellen graphisch dargestellt und die genauen Flächen errechnet werden. Es soll nunmehr nach Festlegung der genauen Pachtflächen eine Umwandlung von den bisherigen nicht mehr nachvollziehbaren Pachtpreisen auf einen flächenbezogenen Pachtpreis erfolgen. Hierzu ist zunächst die Festlegung der Pachtpreise für Wiesenpacht und Ackerpacht pro ar vorzunehmen. Gleichzeitig soll ein neuer Vertragstext für die Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke festgelegt werden. Nach der Hauptsatzung ist zwar der Bürgermeister für die Verpachtung zuständig, wegen der grundsätzlichen Bedeutung, der Akzeptanz der neuen Festlegungen und der politischen Mitwirkung an den Pachtzielen, werden die Punkte dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt.

Die Verwaltung schlägt für die Wiesenpacht einen Pachtpreis von 1,00 Euro / ar und für die Ackerpacht einen Pachtpreis von 1,50 Euro / ar vor. Für Sonderflächen oder Kleinparzellen bzw. für Pachtverhältnisse mit einer besonderen Interessenlage kann der Bürgermeister in eigenem Ermessen einen anderen Pachtpreis festlegen.

Ein Entwurf eines Pachtvertrages war den Sitzungsunterlagen angeschlossen. Hierin eingearbeitet sind die Regelungen, dass keine gentechnisch veränderten Organismen auf der Pachtfläche angebaut oder eingebracht werden dürfen sowie die Düngeregelungen auf der Allmend wegen des Waldsees sowie die Regelungen mit dem MSC wegen der Grasbahn- und Speedwayveranstaltungen zu beachten sind.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag sowohl hinsichtlich des Vertragstextes als auch der Preise (Wiese 1,00 €/ar und Acker 1,50 €/ar) grundsätzlich zu und beauftragte die Verwaltung damit, die Neuorganisation mit den Pächtern zu besprechen.

**Beschluss:**

**a) Die Pachtpreise werden wie folgt festgelegt:**

- Wiesenpacht      1,00 Euro / ar
- Ackerpacht      1,50 Euro / ar

**b) Dem Entwurf des Vertragstextes für die künftigen Pachtverträge wird wie vorgetragen zustimmt.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 9**

**Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
X		X		

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
25. September 2017	Öffentlich 9	207.63 / Herr Schäfer

**Erhöhung der Gebühren für die Verlässliche Grundschule**

**Sachverhalt und Begründung:**

Der Gemeinderat ist über die Notwendigkeit der Anpassung der Gebühren für die Benutzung der Verlässlichen Grundschule informiert.

Die Verwaltung hat eine Aufstellung gefertigt, wie man sich die Entwicklung der Elternbeiträge in den nächsten Jahren vorstellt. Die stufenweise Anpassung soll eine moderate Entwicklung einleiten auf die sich die Eltern einstellen können. Es ist zunächst für das laufende Schuljahr eine Anhebung um 30 % angedacht. In den Folgejahren soll jeweils eine 10prozentige Anpassung erfolgen. Die Elternbeiträge sind seit Einführung der Verlässlichen Grundschule unverändert. Die Verwaltung hat eine Umfrage bei anderen Gemeinden durchgeführt. Die vorgeschlagenen Sätze liegen in dem Bereich dieser Gemeinden. Auf eine Aufstellung wurde verzichtet, weil in jeder Gemeinde Besonderheiten bestehen, die einen tabellarischen Vergleich nicht ermöglichen.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

**Ab dem Schuljahr 2017/18 werden die Elternbeiträge wie folgt festgesetzt:**

<b>Frühbetreuung</b>	<b>7.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn</b>	<b>30,00 Euro/Monat</b>
<b>Spätbetreuung</b>	<b>Unterrichtsende bis 14.00 Uhr</b>	<b>30,00 Euro/Monat</b>
<b>Spätbetreuung</b>	<b>Unterrichtsende bis 15.00 Uhr</b>	<b>40,00 Euro/Monat</b>
<b>Spätbetreuung</b>	<b>Unterrichtsende bis 16.00 Uhr</b>	<b>50,00 Euro/Monat</b>

**In den darauffolgenden 3 Schuljahren soll jeweils eine weitere Erhöhung um 10 % erfolgen. Die Elternbeiträge werden auf volle Eurobeträge abgerundet.**

<b><u>Entscheidung:</u></b>
<b>Stimmberechtigt sind:</b>
<b>Gem. § 18 GO abgetreten:</b>
<b>Grund:</b>

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
25. September 2017	öffentlich 10	131.1 / Herr Schäfer

**Erneuerung der Koaleszenzabscheideranlage des Feuerwehrgerätehauses**

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Beratung des TOP 6 der öffentlichen Sitzung vom 31.07.2017 soll fortgesetzt werden. Der Beratungspunkt wurde vertagt, weil man sich vor Ort ein Bild von den ange-dachten Waschplätzen für die Fahrzeuge des Bauhofs und der Feuerwehr machen will. Die Besichtigung findet am Sitzungstag vor den Fraktionsbesprechungen um 18.30 Uhr statt. Treffpunkt ist hinter dem Feuerwehrhaus. In der Beratung soll der Um-fang der auszuschreibenden Arbeiten festgelegt werden. Es ist angedacht, die Aus-schreibung im Dezember 2017 vorzunehmen, damit die Vergabe in der Januarsitzung erfolgen kann.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvor-lage. Nach einer Ortsbesichtigung vor Beginn der Sitzung lehnte der Rat den Vor-schlag des Bürgermeisters und der Feuerwehr für einen auch für Feuerwehrfahrzeuge geeigneten größeren Waschplatz längs des Bauhofs ab und entschied sich stattdes-sen für den vom Bauhofleiter favorisierten kleineren, aber überdachten Waschplatz ne-ben den Fahrzeughallen des Bauhofs. Die Verwaltung soll dazu mit den Zink-Ingenie-uren eine Ausschreibung im Winter vorbereiten. Die Frage, wo die Feuerwehr ihre Fahrzeuge reinigen soll, blieb zunächst unbeantwortet.

**Beschluss:**

**Die Verwaltung soll dazu mit den Zink-Ingenieuren eine Ausschreibung im Win-ter vorbereiten für den von Bauhofleiter H. Bruder favorisierten, vergrößerten Waschplatz bei den Fahrzeughallen des Bauhofs.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 9  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
X		X		

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
25. September 2017	Öffentlich 11	764.7 / Herr Schäfer

**Künftige Vermietung des Freigeländes Klingelhalde**

**Sachverhalt und Begründung:**

In der Sitzung am 31.07.2017 hat GR Jürgen Bergmann die Ruhestörungen angesprochen, die von privaten Veranstaltungen auf dem Freigelände der Klingelhalde ausgehen. Die Zeitungsnotiz hierüber hat starke Reaktionen ausgelöst. Die Verwaltung möchte mit dem Gemeinderat ohne eine Beurteilung über bereits vergangene Vermietungen zu machen, das Thema besprechen. Für private Feiern erfolgen erfahrungsgemäß sehr früh Reservierungsanfragen. Die Verwaltung sollte deshalb wissen, wie sich der Gemeinderat die künftige Vermietungspraxis wünscht.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Nach kurzer Diskussion sprach sich das Gremium dafür aus, die Vergabe der Mühlenstube (=innen) so beizubehalten wie bisher, bei der Vermietung des Vorplatzes (=außen) die Vermietung zukünftig auf Einheimische zu beschränken und jegliche elektronisch verstärkte Musik (Beschallungsanlagen etc.) auszuschließen.

**Beschluss:**

**Die Vergabe der Mühlenstube (=innen) soll beibehalten werden wie bisher. Bei der Vermietung des Vorplatzes (=außen) soll zukünftig eine Beschränkung auf Einheimische gelten und jegliche elektronisch verstärkte Musik (Beschallungsanlagen etc.) ausgeschlossen werden.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 9**

**Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
X		X		

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
25. September 2017	Öffentlich 12	453.6 / Herr Schäfer

**Zuschussantrag des Fördervereins Unterhaus Ortenberg**

**Sachverhalt und Begründung:**

Der Zuschussantrag des Fördervereins Unterhaus für Jugend- und Familienfreizeiten e.V. in Ortenberg wird bekannt gegeben. Die Verwaltung sieht keine Grundlage für eine Zuschussgewährung.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. **GR R. Seiler** sprach für eine Beteiligung der Gemeinde u.a. auch aus einer moralischen Verpflichtung heraus aus, weil auch Jugendliche aus Berghaupten die Einrichtung in der Vergangenheit genutzt haben und beim Brand beteiligt waren.

Die Angelegenheit wurde ohne weitere Beratung von der Tagesordnung abgesetzt.

**Beschluss:**

**Die Angelegenheit wird von der Tagesordnung abgesetzt.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 9  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
X		X		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
25. September 2016	Öffentlich 13	815.3 / Herr Vogt

**Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses 2016 der Wasserversorgung**

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Steuerberatungsgesellschaft KOBERA hat den steuerlichen Abschluss 2016 für die Wasserversorgung erstellt. Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem steuerlichen Gewinn von 20.082,97 € (Vorjahr: 32.083,40€).

Je m<sup>3</sup> Frischwasserbezug werden seit dem 01.11.2015 Gebühren in Höhe von 1,32 € abgerechnet.

Die Eigenkapitalquote betrug Ende 2016 rund 87,5 %. Die Mindestanforderung von 30 % wird damit weit übertroffen.

Die Rücklagenbildung wird steuerrechtlich auch für Regiebetriebe anerkannt, wenn die Gewinne für bestimmte Vorhaben wie zum Beispiel der Anschaffung von Anlagevermögen angesammelt werden. Durch die Rücklagenbildung und die Verwendung der Rücklage für Zwecke der Wasserversorgung kann der Anfall von Kapitalertragsteuer auf den Jahresgewinn der Wasserversorgung vermieden werden.

Die Wasserversorgung ist eine Versorgungseinrichtung im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG). Versorgungseinrichtungen können einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen. Hinsichtlich der Kalkulation der Wassergebühren gilt das KAG. Die Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundätzen ansatzfähigen Kosten gedeckt sind. Damit ist die von der EU ab 2010 geforderte Vorgabe der gebührenrechtlichen Kostendeckung gewährleistet. Dies bedeutet die Einbeziehung der Eigenkapitalverzinsung, die bei wirtschaftlichen Unternehmen aus einem angemessenen Gewinn besteht. Dies hat aber auch zur Folge, dass durch die kostendeckende Gebührenkalkulation ein steuerrechtlicher Gewinn entsteht, da die kalkulatorischen Zinsen steuerrechtlich nicht anerkannt werden.

Um die entstehende Steuerbelastung zu vermindern hatte die Steuerberatungsgesellschaft Kobera GmbH die Einführung einer Konzessionsabgabe vorgeschlagen, welche vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.10.2015 beschlossen wurde. Diese erstmals im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2016 zur Anwendung. Die Konzessionsabgabe an den allgemeinen Haushalt beträgt 16.357 €. Dadurch kann vor allem die Steuerbelastung des BgA Wasserversorgung verringert werden.

Die Steuerberatungsgesellschaft Kobera GmbH empfiehlt dem Gemeinderat den Jahresgewinn 2016 auf neue Rechnung vorzutragen. Die Verwaltung schließt sich diesem Vorschlag an.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

**1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**2. Der Jahresgewinn 2016 der Wasserversorgung wird auf neue Rechnung vorgetragen.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 9**

**Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
25. September 2017	Öffentlich 14	960.041 / Herr Schäfer

**Annahme von Spenden**

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Gemeinde hat folgende Spende erhalten:

- 300 Euro für eine Sitzgruppe auf dem Burgstall von Hildegard Bergmann

Eine Geschäftsbeziehung zu der Spenderin bestehen nicht. Die Zustimmung zur Annahme der Spende wird beantragt.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

**Der Spendenannahme wird zugestimmt.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 9**

**Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
X		X		

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
25. September 2017	Öffentlich 15a	797.6 / Herr Schäfer

**Mitteilungen der Verwaltung  
hier. Firmenhinweisschilder in der Unteren Gewerbestraße**

**Sachverhalt und Begründung:**

An der Abzweigung der Untere Gewerbestraße bei der Fa. Holzbau Kälble sind unter dem Straßennamensschild mehrere Firmenhinweisschilder angebracht. Die Verwaltung hat dies in den letzten Jahren toleriert, auch weil es nicht als nicht besonders störend empfunden wurde. Mittlerweile wird dies von anderen Gewerbetreibenden jedoch als Bevorzugung angesehen und die Entfernung eingefordert. Die Verwaltung möchte von den Gemeinderäten ein Meinungsbild haben.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Hinweisschilder oder Wegweiser auf den Standort von Firmen, die außerhalb der beiden von der Gemeinde errichteten Tafeln an den Einfahrten ins Gewerbegebiet auf öffentlichem Grund aufgestellt oder gar an Verkehrszeichen oder Straßennamensschilder angebracht wurden, sind nach Ansicht des Gemeinderats in Zeiten der Navigationsgeräte und Smartphones nicht mehr notwendig. Die Verwaltung erhielt daher den Auftrag, die betroffenen Firmen im gesamten Ort darum zu bitten, die „wild“ Schilder abzuhängen.

**Beschluss:**

**Die Verwaltung erhält den Auftrag, die betroffenen Firmen aufzufordern, die „wild“ aufgehängten Firmenhinweisschilder zu entfernen.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 9  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
X		X		

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
25. September 2017	Öffentlich 15b	691.2 / Herr Schäfer

**Mitteilungen der Verwaltung  
hier: Rückbau der Verdolungsstrecke im Stenglenzer Bach**

**Sachverhalt und Begründung:**

In der Sitzung am 8. Mai 2017 wurde festgelegt, dass der Stenglenzer Bach im Bereich der Bauplätze „Am Pfuhl“ im Sinne des Gewässerentwicklungsplans hydraulisch und ökologisch aufgewertet werden sollen. Hierzu soll ein Konzept für einen zuschussfähigen Ausbau erstellt und ein Zuschussantrag gestellt werden. Die Zink-Ingenieure haben mit dem Landratsamt eine Zuschussgewährung abgestimmt. Der Rückbau der Verdolungsstrecke bei dem Grundstück Flst-Nr. 484 ist dabei nicht zuschussfähig. Eine Gewässeraufweitung würde zudem zu einer stärkeren Verlandung führen. Im Gewässerentwicklungsplan ist die Einhaltung eines beidseitigen Gewässerrandstreifens mit einer Breite von jeweils 10 m vorgesehen. Dies ist bei den gegebenen Eigentumsverhältnissen insbesondere zur freien Landschaft hin sehr schwer zu erreichen. Die Ausbaumaßnahmen sollten deshalb zurückgestellt werden, bis im Rahmen der Gesamtkonzeption des Hochwasserschutzes mehr Planungsaussagen möglich sind.

Nach Beendigung der Baumaßnahme auf dem Grundstück Flst-Nr. 484 wird durch den Bauherrn die Verdolung herausgenommen und die Uferböschung hergestellt. Danach ist mit dem Landratsamt die weitere Renaturierung zu besprechen und festzulegen welche weiteren Maßnahmen sinnvoll bzw. notwendig sind. Für das Brückenbauwerk als Verbindung zur Straße „Am Pfuhl“ hat der Eigentümer des Grundstücks ein Wasserrechtsverfahren durchzuführen und das Brückenbauwerk auf eigene Kosten herzustellen. Dies ist mit dem Bauherrn besprochen.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

**Beschluss:**

**Es wird Kenntnis genommen.**

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
25. September 2017	Öffentlich 15c	815.7 / Herr Schäfer

**Mitteilungen der Verwaltung  
hier: Photovoltaikanlage Tiefbrunnen Räßlesbünd**

**Sachverhalt und Begründung:**

Im Haushalt sind Haushaltsmittel bereitgestellt für eine Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung für den Betrieb des Tiefbrunnens. Mit dem Landratsamt wurden die Errichtung und der Betrieb einer Anlage in der engeren Wasserschutzzone besprochen. Es wurde mitgeteilt, dass in der engeren Schutzzone keine Baumaßnahmen zulässig sind. Die Verwaltung hat deshalb die Absicht, die Errichtung einer Photovoltaikanlage aufzugeben.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

**Beschluss:**

**Es wird Kenntnis genommen.**

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
25.09.2017	Öffentlich 15d	702.1 / Herr Vogt

**Mitteilungen der Verwaltung  
Betriebskostenabrechnung 2016 – Kläranlage Gengenbach**

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Betriebskostenabrechnung für die Kläranlage Gengenbach ist beigelegt. Die Betriebskosten je cbm/Abwasser betragen 1,12223 €. Gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um gut 5 %.

Die Kosten für den reinen Klärbetrieb betragen über 82 % der Gesamtkosten. Gegenüber dem Vorjahr ist hier ein Anstieg von gut 6 % zu verzeichnen.

Die übrigen ausgewiesenen Kostenblöcke haben zwar relativ starke Schwankungen, doch haben deren absolute Abweichungen nur untergeordnete Auswirkungen auf den Umlagesatz.

Die von Berghaupten angelieferte Abwassermenge weist in den vergangenen Jahren kaum Veränderungen gegenüber der gesamten Abwassermenge aus. Der Anteil Berghauptens am gesamten Abwasseraufkommen liegt im langjährigen Durchschnitt bei rund 16 %.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
25. September 2017	Öffentlich 15e	632.21 Bauakte Bergwerkstraße 3 / Frau Lienhard

**Mitteilungen der Verwaltung:**  
hier: **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Bergwerkstraße 3**

**Sachverhalt und Begründung:**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Vordere Bergwerkstraße. Der Bauherr beantragt den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage. Die Bebauungsvorschriften werden eingehalten.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

**Vom Bauvorhaben wird Kenntnis genommen.**

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
25. September 2017	Öffentlich 15f	632.21 Bauakte Kinzigstraße 11 / Frau Lienhard

**Mitteilungen der Verwaltung  
hier: Erweiterung einer ALDI Verkaufsstätte, Kinzigstraße 11**

**Sachverhalt und Begründung:**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Röschbünd I“. Der Bauherr beantragt die Erweiterung der ALDI Verkaufsstätte. Die Bebauungsvorschriften werden eingehalten.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

**Beschluss:**

**Vom Bauvorhaben wird Kenntnis genommen.**

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
25. September 2017	Öffentlich 15g	632.21 Bauakte Hansjakobweg 5/ Frau Lienhard

**Mitteilungen der Verwaltung**  
**hier: Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Hansjakobweg 5**

**Sachverhalt und Begründung:**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Schillerstraße. Der Bauherr beantragt den Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage. Die Bebauungsvorschriften werden eingehalten.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

**Vom Bauvorhaben wird Kenntnis genommen.**

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
25. September 2017	Öffentlich 16	022.33 / Herr Schäfer

**Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der Sitzung am 31. Juli 2017**

**Sachverhalt und Begründung:**

In der nichtöffentlichen Sitzung am 31. Juli wurde die Weiterbeschäftigung von Michaela Grim nach ihrer Ausbildung zur Erzieherin beschlossen und ihr die Leitung der Betreuungseinrichtung der Verlässlichen Grundschule übertragen.

Weiter wurden eine Höhergruppierung und eine Stufensteigerung von Mitarbeiterinnen beschlossen.

**Beschluss:**

**Es wird Kenntnis genommen.**

Schäfer  
(Bürgermeister)

Hertle  
(Protokollführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

# Jahresrechnung 2016

## Eckpunkte:

<b>Gesamtvolumen:</b>	<b>7.260.420,09 €</b>
davon im	
<b>Verwaltungshaushalt:</b>	<b>5.485.537,72 €</b>
<b>Vermögenshaushalt:</b>	<b>1.774.882,37 €</b>
<b>Zuführungsrate an den VmH:</b>	<b>683.421,58 €</b>
<b><u>Abzgl. ordentliche Tilgung:</u></b>	<b><u>107.551,33 €</u></b>
<b>Nettoinvestitionsrate:</b>	<b>575.870,25 €</b>
<b>Stand allgemeine Rücklage 31.12.16:</b>	<b>2.636.879,28 €</b>
<b>Schuldenstand 31.12.16:</b>	<b>862.067,21 €</b>



# Jahresrechnung 2016

## Verwaltungshaushalt

	Plan	Ergebnis	+/-
<b>Verwaltungshaushalt:</b>	<b>5.365.150 €</b>	<b>5.485.538 €</b>	<b>120.388 €</b>
<b>EkSt-Anteil</b>	<b>1.151.400 €</b>	<b>1.157.746 €</b>	<b>6.346 €</b>
<b>Schlüsselzuweisungen</b>	<b>1.091.100 €</b>	<b>1.207.205 €</b>	<b>116.105 €</b>
<b>Gewerbesteuer</b>	<b>300.000 €</b>	<b>294.354 €</b>	<b>- 5.646 €</b>
<b>Gebühren</b>	<b>523.100 €</b>	<b>547.248 €</b>	<b>24.148 €</b>
<b>Zuweisungen vom Land</b>	<b>273.600 €</b>	<b>294.755 €</b>	<b>21.155 €</b>
<b>Verkaufserlöse/Mieten</b>	<b>222.350 €</b>	<b>238.690 €</b>	<b>16.340 €</b>



# Jahresrechnung 2016

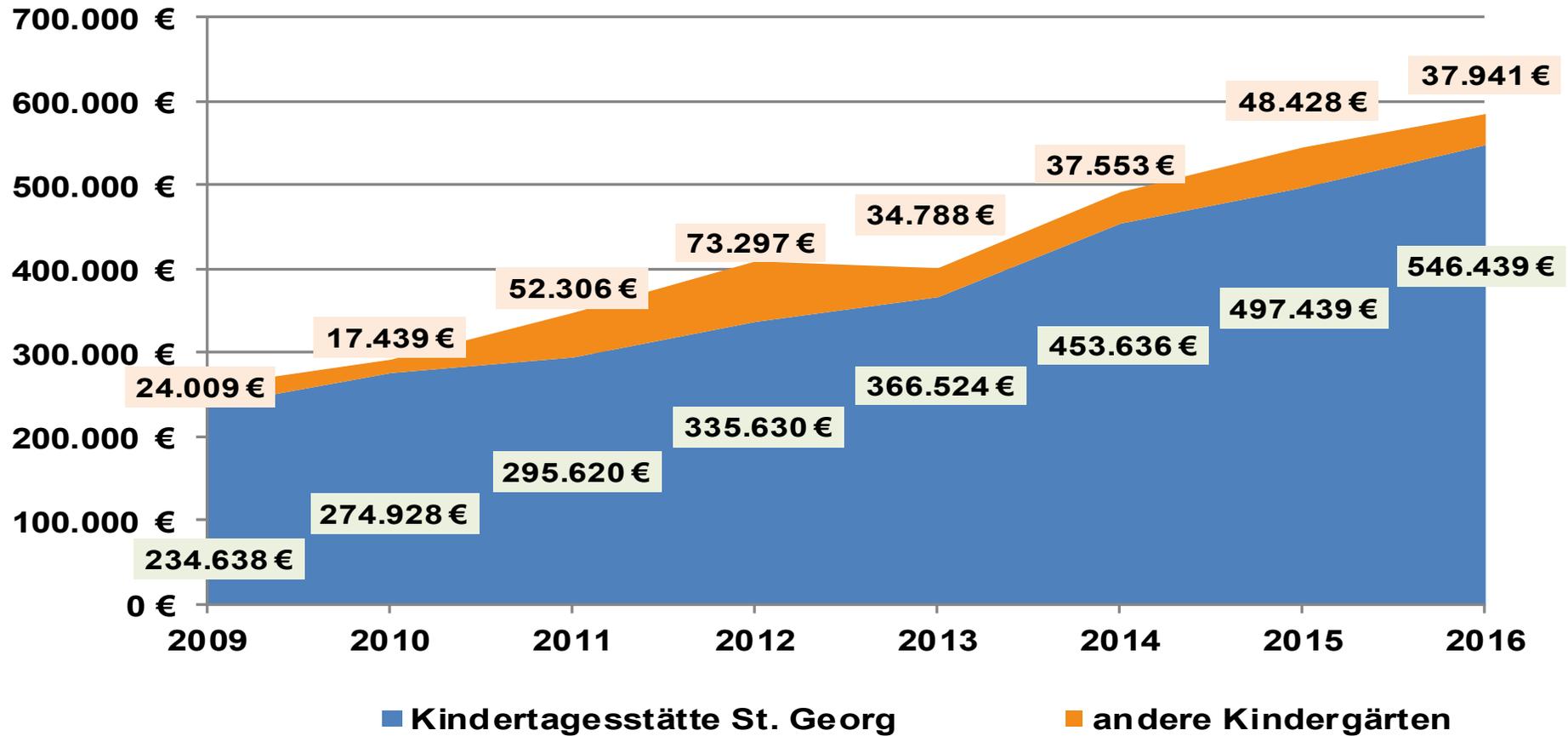
## Verwaltungshaushalt

	Plan	Ergebnis	+/-
Verwaltungshaushalt:	5.365.150 €	5.485.538 €	120.388 €
FAG-Umlage	557.000 €	556.978 €	- 22 €
Kreisumlage	706.000 €	693.072 €	- 12.928 €
Gewerbesteuerumlage	61.000 €	58.738 €	- 2.262 €
Personalkosten	883.250 €	847.839 €	- 35.411 €
Unterhaltung baul. Anl.	230.100 €	108.152 €	- 121.948 €
Bewirtschaftungskosten	190.500 €	129.861 €	- 60.639 €
Sonst. Betriebsausgaben	181.850 €	117.213 €	- 64.637 €
Zuführung an den VmH	119.300 €	683.422 €	564.122 €



# Jahresrechnung 2016

## Betriebskostenzuschüsse Kindergärten



# Jahresrechnung 2016

## Vermögenshaushalt

	Plan	Ergebnis	+/-
Vermögenshaushalt:	1.919.900 €	1.774.882 €	- 145.018 €
Zuführung vom VwH	119.300 €	683.422 €	564.122 €
Veräußerung von AV	360.000 €	885.716 €	525.716 €
Zuschüsse	167.500 €	0 €	- 167.500 €
Beiträge	119.500 €	205.745 €	86.245 €
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	1.153.600 €	0 €	- 1.153.600 €



# Jahresrechnung 2016

## Vermögenshaushalt

	Plan	Ergebnis	+/-
Vermögenshaushalt:	1.919.900 €	1.774.883 €	145.018 €
Grunderwerb	424.500 €	136.700 €	- 287.800 €
Erwerb v. bewegl. Verm.	71.800 €	59.079 €	- 12.721 €
Zuschüsse	44.000 €	81.863 €	37.863 €
Tilgung	107.600 €	107.551 €	- 49 €
Baumaßnahmen	1.272.000 €	734.501 €	- 537.499 €
Zuführung an die Allgemeine Rücklage	0 €	655.188 €	655.188 €



# Jahresrechnung 2016

## Vermögenshaushalt

	Plan	Ergebnis	+/-
Baumaßnahmen:	1.272.000 €	734.501 €	- 537.499 €
unter anderem			
Fahrstuhl Rathaus	120.000 €	117.860 €	- 2.140 €
Schlosswaldhalle			
•Fensterfassade	0 €	- 21.898 €	- 21.898 €
•Fußboden	0 €	- 20.741 €	- 20.741 €
•Fußbodenheizung	0 €	- 28.128 €	- 28.128 €
Fuchsbühl III	0 €	- 19.990 €	- 19.990 €



# Jahresrechnung 2016

## Vermögenshaushalt

	Plan	Ergebnis	+/-
Röschbünd III	12.000 €	- 7.868 €	- 19.868 €
Hochwasserschutz	50.000 €	0 €	- 50.000 €
Streuguthalle	150.000 €	75.168 €	- 74.832 €
Friedhof Urnengrabwand	0 €	12.170 €	12.170 €
Schaffung Wohnraum	750.000 €	515.867 €	- 234.133 €



# Zwischenbericht 2017 Stand 25.09.2017

<b>EkSt-Anteil</b>	<b>1.206.000 €</b>	<b>699.640 €</b>	<b>- 506.360 €</b>
<b>Schlüsselzuweisungen</b>	<b>1.231.400 €</b>	<b>968.308 €</b>	<b>- 263.092 €</b>
<b>Gewerbesteuer</b>	<b>310.000 €</b>	<b>376.708 €</b>	<b>66.708 €</b>
<b>Personalkosten</b>	<b>920.350 €</b>	<b>650.146 €</b>	<b>- 270.204 €</b>
<b>Endausbau</b>			
<b>Röschbünd III</b>	<b>200.000 €</b>	<b>88.414 €</b>	<b>- 111.568 €</b>
<b>Straßenbeleuchtung</b>	<b>0 €</b>	<b>- 71.194 €</b>	<b>- 71.194 €</b>
<b>Urnengrabwand</b>	<b>0 €</b>	<b>13.000 €</b>	<b>13.000 €</b>
<b>Breitbandausbau</b>	<b>200.000 €</b>	<b>5.390 €</b>	<b>- 194.610 €</b>
<b>WV – PV-Anlage</b>	<b>20.000 €</b>	<b>- 20.000 €</b>	<b>- 20.000 €</b>

